

Basel, 28. September 2009

Konsultation Sonderpädagogisches Konzept Integrationsmoratorium bis die Bedingungen stimmen!

Der vpod-Lehrberufe teilt das Ziel „eine Schule für alle“ ohne Ausgrenzung. Es ist aber eine pädagogische Jahrhundertreform, die eine andere Schule mit deutlich mehr Mitteln voraussetzt. Das sonderpädagogische Konzept beider Basel befasst sich in keiner Weise mit den pädagogischen Fragen der Reform und der integrativen Schule als Konzept, es macht nur spärliche und eher ernüchternde Aussagen zu den Rahmenbedingungen. Die wesentlichste Frage bleibt offen: Mit welchen Ressourcen können die Schulen rechnen, die SchülerInnen aus den Kleinklassen und aus den Sonderschulen integrieren? Es gibt nicht einmal eine Auswertung der in den zehn BL-Integrationsklassen gemachten Erfahrungen.

Der vpod-Lehrberufe weist das vorliegende Konzept zurück und verlangt ein Integrationsmoratorium: Kein weiteres Kind aus Sonderschulen oder Kleinklassen soll in die Regelschule integriert werden, solange die Rahmenbedingungen nicht klar sind und solange die notwendigen Ressourcen für die integrative Schule politisch nicht durchgesetzt sind.

Diese Reform darf den heutigen Schulen mit der unbewältigten Herausforderung „Heterogenität“ nicht unbesehen übergestülpt werden. Unser hoch selektives, auf Exklusion angelegtes Schulsystem eignet sich denkbar schlecht für die Integration. Der vpod-Lehrberufe stellt mit Empörung fest, dass die Reform lediglich als Strukturreform aufgegliest wird und wesentliche pädagogische Fragen wie das Spannungsfeld Selektion-Integration, neue Lehr- und Lernformen, Schule als Lebensraum mit Tagesbetreuung, nicht thematisiert werden.

Es wurde bei der mündlichen Konsultation vom 9. September 2009 in Liestal darauf hingewiesen, dass unsere Kritik Umsetzungsfragen betreffe. Wir hoffen doch sehr, dass vor der Umsetzung (geplante Inkraftsetzung des Konkordats im SJ 2012/13) ein Konzept diskutiert werden kann, das sich auf der Flughöhe Schule bewegt und die zusätzlich notwendigen Ressourcen benennt. Andernfalls ist zu befürchten, dass die ungeklärten Fragen durch unzumutbar grosses Engagement der Lehrpersonen kompensiert werden muss. Die Tragfähigkeit der Schulen verbessert sich nicht von alleine. Es braucht deutlich mehr Ressourcen, wenn diese Reform nicht zum Kollaps der Schulen führen soll.

Der vpod-Lehrberufe stellt 13 Bedingungen für die integrative Schule:

1. 200 Stellenprozente pro Klasse als Grundausrüstung!

Das Konzept sieht vor, dass die Ressourcen für das Förderangebot zu den teilautonomen Schulen gehen, während die Ressourcen für die verstärkten Massnahmen individuell nach dem Anspruchsverfahren zugeteilt werden und somit vorderhand nicht beschränkt sind. Diese Unterscheidung in kollektive und individuelle Ressourcen ist sinnvoll und garantiert, dass mit

der Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers mit einer Behinderung zusätzliche Mittel aus dem Topf der individuellen Ressourcen an die Schule fliessen. Es bleibt aber offen, mit wie viel heilpädagogischer oder anderer fachlicher Unterstützung die Schulen in der Regel rechnen können.

Den Beispielen des Konzepts entnimmt man, dass pro Kind mit Behinderung nur von wenigen Stunden Heilpädagogik ausgegangen wird und eine Klasse erst bei der Aufnahme von vier Kindern mit Behinderung zu einem vollen Pensum Heilpädagogik kommt.

Diese Zuteilung von ISF-Lektionen in Kleinstratzen ist keine gute Voraussetzung für die Integration. Eine Integrationsklasse, in welcher in der Regel sowohl Kinder aus den Kleinklassen wie auch aus der Sonderschulung sein werden, braucht ein stabiles Lehr- und Fachpersonenteam. Der vpod fordert als Grundausrüstung 200 Stellenprozente für Klassenlehrperson und HeilpädagogIn bzw. andere Fachpersonen. Darüber hinaus sollen weitere Fachpersonen in der Klasse arbeiten, in Abhängigkeit der Klassenzusammensetzung und des Unterstützungsbedarfs der SchülerInnen. Regellehrpersonen, HeilpädagogInnen und weitere Fachpersonen müssen zu einem festen Team zusammenwachsen mit gemeinsamer Unterrichts- und Förderplanung. Eine Zusammenarbeit während weniger Lektionen ist für die SchülerInnen wenig effektiv und für die Lehr- und Fachpersonen aufreibend und wenig effizient.

2. Mehr Lektionen oder kleinere Klassen!

Unklar bleibt, wie gross die kollektiven Ressourcen für das Förderangebot sein werden und nach welchen Kriterien sie den Schulen zugeteilt werden. Die Beispiele im Konzept betreffen immer Kinder mit einer Behinderung. Die weitgehende Integration der Kleinklassen-Schülerinnen ist im Konzept als Ziel zwar genannt (S. 16), sie wird aber kaum thematisiert. Wir gehen davon aus, dass SchülerInnen aus Kleinklassen zu einem grossen Teil aus den kollektiven Ressourcen (Förderangebot) gefördert werden. Fliessen die Ausgaben für die bisherigen Kleinklassen und Einführungsklassen von Kanton und Gemeinden an die Schulen, oder ist das Ganze eine Sparübung?

Der vpod fordert mehr Lektionen pro Klasse oder kleinere Klassen und Klarheit darüber, nach welchen Kriterien die Schulen wie viele Ressourcen für das Förderangebot und für die verstärkten Massnahmen erhalten.

3. 1,5 Pflichtlektionen für Zusammenarbeit und vermehrte Elterngespräche!

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehr- und Fachpersonen und externen Fachstellen und die vermehrte Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Konzept auf Seite 70 zwar genannt als eine der Auswirkungen auf die Lehrpersonen. Das Konzept lässt aber offen, unter welchen Voraussetzungen diese stattfinden soll. Ohne ein entsprechendes Zeitgefäss geht es nicht. Der vpod fordert die Umwidmung von 1,5 Wochenlektionen pro Lehrperson für Zusammenarbeits- und Koordinationsaufwand.

4. Eine Pflichtlektion weniger für Klassenlehrpersonen

Seit langem fordert der vpod die Senkung der Pflichtlektionen für Klassenlehrpersonen. Es ist unhaltbar, dass diese neben ihrem erhöhten zeitlichen Aufwand für die Klassenführung gleich viele Lektionen unterrichten wie die Lehrpersonen ohne Klassenleitung. Die neue Zeitpauschale für Klassenlehrpersonen im Rahmen des Berufsauftrags ist keine reale Entlastung.

5. Mitspracherechte für Schulleitungen und Lehrpersonen

Der vpod-Lehrberufe fordert Mitspracherechte für Schulleitungen und Lehrpersonen. Die Lehrpersonen-Teams müssen das Recht auf Information über die Abklärungsentscheide des SPD (oder der Abklärungsstelle) haben. Falls die Massnahmen nicht ausreichen, müssen die

Lehrpersonen/Schulleitungen das Recht haben, mehr Leistungen zu beantragen. Die Lehr- und Fachpersonen-Teams müssen ein Mitspracherecht bzw. ein Veto-Recht haben bei der Aufnahme weiterer SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf, wenn die Klassen die Grenze der Tragfähigkeit erreicht haben.

6. Kleinklassen an den Schulen müssen möglich sein!

Laut Konzept (Seite 16) ist es „evtl. möglich“, an BL-Schulen eine Kleinklasse zu führen. Scheinbar sind dafür aber keine kollektiven Ressourcen vorgesehen, denn es wird darauf verwiesen, dass Kleinklassen als verstärkte Massnahme über die individuellen Ressourcen finanziert werden müssten (was ein Abklärungsverfahren voraussetzt). Dies bedeutet eine viel zu hohe Hürde für Schulen, die neu eine Kleinklasse führen möchten. Der vpod fordert ausreichende, niederschwellig zugängliche Ressourcen (d.h. aus dem Topf der kollektiven Ressourcen für das Förderangebot), damit die Schulen bei Bedarf selber entscheiden können, an ihrem Standort eine Kleinklasse zu führen mit hoher Durchlässigkeit zur Regelklasse.

Sollten Kleinklassen in Zukunft dennoch über den Topf der individuellen Ressourcen finanziert werden müssen, dann ist unklar, was dies für die Ressourcen, welche heute Gemeinden und Kanton für die Kleinklassen ausgeben (laut Bildungsgesetz gehören KKL zur speziellen Förderung) bedeutet. Fliesst in Zukunft das heutige Geld für KKL in den Topf der individuellen Ressourcen und fehlt dann für das Förderangebot?

7. HeilpädagogInnen und weitere Fachpersonen an die Schulen!

Die an den Schulen arbeitenden HeilpädagogInnen und Fachpersonen sollen an den Schulen angestellt sein und im jeweiligen pädagogischen Team integriert sein. Das Fachwissen muss an den Schulen jederzeit und niederschwellig zugänglich sein. Ein übergeordnetes Fachzentrum ist sinnvoll für spezialisierte Unterstützungsleistungen. Das Wissen und die Leistungen der Sonderschulen müssen erhalten bleiben.

8. Erweiterung des Förderangebots

Das Angebot an Fördermassnahmen (Konzept Seite 27) muss erweitert werden um Psychomotorik und Rhythmik (BS hat diese Angebote). Psychomotorik soll auch im Förderangebot zur Verfügung stehen. Laut dem Text „Sonderschulung in Baselland“ auf der Homepage der BKSD sind die Psychomotoriktherapieplätze derzeit beschränkt, es gibt Wartezeiten. Das Angebot muss ausgebaut werden, wenn das Vorhaben, alle Kinder nach ihrem Bedarf zu fördern, nicht ein Lippenbekenntnis bleiben soll.

Die heimatlichen Sprach- und Kulturkurse (HSK-Kurse) sollen in die Studentafeln integriert werden und zum normalen Schulfach werden. Die Förderung in der Erstsprache ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Spracherwerb.

9. Mehr Schulraum!

Die heute zum Teil sehr schlechten räumlichen Verhältnisse werden im Konzept nicht thematisiert. An vielen Kindergärten kann heute nicht neben der Klasse in einer Kleingruppe gearbeitet werden. Der Kanton muss sich mit den Gemeinden über die notwendigen baulichen Massnahmen (Ausbau, hindernisfreies Bauen) in den Kindergärten und Primarschulen einigen.

10. Integrative Schulen sind Tagesschulen

Zu einer integrativen Schule gehört auch die Tagesbetreuung mit qualifiziertem Personal als Norm. Nur so können sich stabile soziale Gruppen als Voraussetzung für die Integration entwickeln.

11. Diagnostizierte verstärkte Massnahmen müssen finanziert sein!

Laut Konzept hat die Diagnose der Abklärungsstelle für verstärkte Massnahmen lediglich den Charakter einer Empfehlung. Die Entscheidungsinstanz (Fachstelle beim AVS?) „überprüft

deren Plausibilität, modifiziert bei Bedarf die empfohlenen Massnahmen und entscheidet abschliessend“ (Konzept Seite 41).

Der vpod-Lehrberufe ist keinesfalls damit einverstanden, dass die Abklärungsstelle, z.B. der Schulpsychologische Dienst, Fördermassnahmen nur empfehlen kann. Die Diagnose, ob eine Schülerin/ein Schüler verstärkte Massnahmen braucht und welcher Art diese sind, muss verbindlich sein und die entsprechenden Massnahmen müssen finanziert sein. Die im Konzept genannte Fachstelle auf dem AVS hat strategische Aufgaben und kann nicht fachlich beurteilen, ob die empfohlenen Massnahmen von Art und Umfang her stimmen. Der vorgesehene Entscheidablauf bedeutet eine Steuerung über die Finanzen, statt vom Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler auszugehen.

12. Weiterbildung in integrativer Schulung

Laut Information von Herrn Broder anlässlich der mündlichen Konsultation vom 9. September 2009 sind die Weiterbildungen (Konzept Seite 70) zu Unterrichts- und Schulentwicklung im Rahmen des Bildungsraums nicht mehr vorgesehen. Der vpod-Lehrberufe ist der Meinung, dass die integrative Schulung unbedingt Weiterbildung in neuen Lehr- und Lernformen und im Umgang mit Heterogenität erfordert. Diese Weiterbildung muss bezahlt sein.

13. Weniger Selektion

Die Länder mit erfolgreichen integrativen Schulmodellen wie z.B. Finnland und Schweden haben Gesamtschulen ohne Selektion während der gesamten obligatorischen Schulzeit. Mit den im „Bildungsraum light“ weiterhin geplanten Leistungstests wird die in der Schweiz bereits starke Selektion noch verstärkt. Mit der Selektion wird die soziale Ungleichheit laufend reproduziert. Eine selektive Schule ist das Gegenteil einer integrativen Schule. Der vpod-Lehrberufe fordert das Zurückfahren der Selektion, damit Integration überhaupt möglich wird.

Ohne deutlich erhöhte Mittel für die Schulen kann diese Reform – es ist eine Jahrhundertreform – nicht gelingen. Die Lehrpersonen sind nicht bereit, unzureichende Ressourcen durch Engagement bis zum Burn-out auszugleichen.

Deshalb: Keine weitere Integration, solange die notwendigen Grundlagen dieser Reform politisch nicht durchgesetzt sind.

Der vpod-Lehrberufe verlangt, dass in der sozialpartnerschaftlichen Arbeitsgruppe der BKSD zu den personalrechtlichen Fragen der anstehenden Reformen auch über die Voraussetzungen für die integrative Schule verhandelt wird. Es ist unhaltbar, diese Fragen aufzuschieben mit der Begründung, es gäbe zum Sonderschulkonkordat einen separaten Kredit.